Ausschreibung NRW Nachwuchsmeisterschaft Teil 2

▪ Rollkunstlauf ▪

▪ 05./06.10.2019 ▪ Datteln ▪

1. Organisation

Veranstalter: RIV NRW Rollkunstlauf

Ausrichter: TV Datteln 09

Austragungsort: Sporthalle des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln

Lauffläche: 20x40 m PVC

Leitung: Rüdiger Graf (Fachwart), Katharina Peter (stellv. Fachwartin)

Rechenbüro: Walburga Kalus, N.N. Ausrichter

Einteilung der Wertungsrichter: Marcel Diekmann

Finanzen: Bärbel Lemiesz (Schatzmeisterin RIV NRW)

Passwesen: Tanja Zarges

Musik und Ansage: N.N. Ausrichter

2. Wettbewerbe

a. nach WOK 9.5.8., 9.5.9. und WeB (in der aktuellsten Fassung)

J1 / J2	Freiläufer Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Pflichtlaufen	WOK 9.5.9.
			Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
J3 / J4	Anfänger Mädchen / Jungen	Einzellaufen	Kürlaufen (Kür)	WOK 9.5.9.
J5	Inline Freiläufer (nur NRW)	Einzellaufen	Kür	WOK 9.5.9
J6	Inline Anfänger (nur NRW)	Einzellaufen	Kür	WOK 9.5.9

3. Startberechtigung

Startrecht:

Startberechtigt sind alle Läuferinnen und Läufer, die gemäß aktuellster WOK / Breitensportkonzept, die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Startpass / Gesundheitszeugnis:

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses incl. DRIV Lizenzmarke 2019 ist und die Anti-Dopingregeln anerkennt. **Alle Läufer(innen) unter 18 Jahren haben eine ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit zu erbringen,** die an den Wettbewerbstagen nicht älter als 12 Monate sein darf. Die Sportpässe mit der ärztlichen Bestätigung der Sporttauglichkeit müssen dem Meldebüro spätestens zur/zum Auslosung der Startreihenfolge/Wettbewerbsbeginn vorliegen. Der Start ohne diese Sporttauglichkeitserklärung wird dem(der) betreffenden Läufer(in) untersagt. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.

4. Meldungen

Meldeadresse:

Meldungen der Vereine bitte **per E-Mail an:**

Walburga.kalus@rollkunstlauf-nrw.de
Katharina.peter@rollkunstlauf-nrw.de

Meldeschluss:

Der Meldeschluss ist der

16.09.2019

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV-Sportpasses incl. DRIV Lizenzmarke 2019 ist und die Anti-Dopingregeln anerkennt. **Alle Läufer(innen) unter 18 Jahren haben eine ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit zu erbringen,** die an den Wettbewerbstagen nicht älter als 12 Monate sein darf. Die Sportpässe mit der ärztlichen Bestätigung der Sporttauglichkeit müssen dem Meldebüro spätestens zur/zum Auslosung der Startreihenfolge/Wettbewerbsbeginn vorliegen. Der Start ohne diese Sporttauglichkeitserklärung wird dem(der) betreffenden Läufer(in) untersagt. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig.

Meldegebühren:

15,00 € pro Start in einer Disziplin

Fehlerhafte Meldungen: Für fehlerhafte Meldungen ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.
Verspätete Meldungen: Bei einer verspäteten Meldung, nach Meldeschluss, ist die doppelte Meldegebühr zu entrichten.
Abmeldungen: Bei Abmeldung von Teilnehmern nach Meldeschluss sind die vollen Meldegebühren zu entrichten.

Die Meldegebühren sind in bar vor Ort zu entrichten.

6. Allgemeine Bestimmungen

Musikübertragung:
Informationen werden gesondert verschickt.

Haftpflicht:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenen Gefahren übernimmt weder der Veranstalter, noch der Ausrichter oder der Träger der Halle eine Haftung.

Veröffentlichungen & Internet
Teilnehmerlisten mit Namen, Vornamen, ggf. Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins und LRV sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht.
Die Vereine und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

Medienrechte
Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto- und Internet-Rechte liegen beim Veranstalter.

Auslosung
Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt automatisch.
Informationen zur Auslosung der Pflichtbögen erfolgt gesondert

gez. Katharina Peter
(stellv. Fachwartin Rollkunstlauf RIV NRW)